

## Hausordnung

1. Für Veranstaltungen unter der Woche, welche im Untergeschoss stattfinden, ist generell der untere Eingang zu benützen. Die obere Türe (Haupteingang) sollte unter der Woche immer abgeschlossen sein, ausser die Anwesenden halten sich vorwiegend im Foyer auf oder bei öffentlichen Anlässen im Obergeschoss.
2. Die Benützer führen die Veranstaltung selbständig und in eigener Verantwortung durch. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
3. Sachbeschädigungen müssen sofort dem verantwortlichen Ressortleiter gemeldet werden.
4. Für Mahlzeiten sind die Räume mit Platten- und Korkböden vorgesehen.
5. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Wo nötig ist der Boden feucht aufzunehmen. Die Küche ist sauber zu hinterlassen, Pfannen etc. sind abzuwaschen und in die Schränke einzuräumen. Geschirr und Gläser müssen in die Abwaschmaschine gestellt werden und wenn diese voll ist, soll sie laufen gelassen werden. Kochherd und Backofen sind zu reinigen. Leere Büchsen und Altglas muss selber entsorgt werden. Gläser und Kaffeetassen von der Cafeteria (O2) können dort auf dem Tablett deponiert oder direkt in der Küche in die Abwaschmaschine gestellt werden.
6. Eine Umplatzierung jeglichen Mobiliars muss selber organisiert werden. Das benützte Mobiliar, alle Geräte und Einrichtungen sind in gereinigtem Zustand wieder am ursprünglichen Ort zu hinterlassen (eine Standardmöblierung ist in jedem Raum angeschlagen).
7. Die Technikgeräte und Instrumente sind sowohl auf der Bühne des Kirchenraums, als auch im Kids-Treffraum ausschliesslich vom Mitarbeitern des Technik/Musik Teams oder von eingewiesenen Personen zu bedienen.
8. Beim Verlassen der Kirche Neuhof ist die verantwortliche Person verpflichtet, Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen.
9. In den Räumlichkeiten der Kirche Neuhof sind Haustiere nicht erwünscht.
10. Das Areal der Kirche Neuhof ist eine suchtmittelfreie Zone. Die aufgestellten Aschenbecher dienen eintreffenden Rauchern zur fachgerechten Entsorgung von Raucherwaren. Ebenso ist das Konsumieren und Mitschtragen von Drogen und Alkohol nicht gestattet. Die Kirche Neuhof betreibt ihre Räumlichkeiten alkoholfrei. Für geschlossene, private Veranstaltungen können Ausnahmegewilligungen beim Ressortleiter „Betrieb“ für den Konsum alkoholhaltiger Getränke beantragt werden.
11. Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Es gilt ab dieser Zeit Fenster und Türen geschlossen zu halten und den Lärmpegel inner- und ausserhalb des Gebäudes so anzupassen, dass Drittpersonen in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.

Für das Gebäude des Altersheims gelten bei Punkt 9 und 10 separate Regeln.